

Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

Badegewässer: Albertinensee

Gliederung

- 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten**
- 2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität**
 - 2.1. *Einstufung des Badegewässers***
 - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils***
 - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter***
- 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung**
 - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)***
 - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften***
 - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse***
 - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen***
 - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten***
 - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien***
 - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton***
 - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt***
 - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)***
 - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen***
- 4. Karten**
- 5. Sonstige relevante Informationen**
- 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	Albertinensee
Name des BGW entspr. BGW-Karte	Albertinensee
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	DEST_PR_0050
NUTS-Code (2007)	R1F390000915367005
Gemeindezuordnung	Gemeinde Üllnitz
Landkreisuordnung/ Bundesland	Salzlandkreis Sachsen-Anhalt
Zuständ. Gesundheitsamt (Erreichbarkeit)	Salzlandkreis Gesundheitsamt Thomas-Münzer-Str. 41 06406 Bernburg Tel: 03471/684 1471
EU-Anmeldung(en) am	1996
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> Standgewässer <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> künstlich
Lage der Überwachungsstelle ¹ verbale Beschreibung (<i>Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung</i>)	Rechtswert: 11.6605 Hochwert: 51.8999 vom Ufer im Badebereich des Sees
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	ca. 65 m
Sonstiges (z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)	Trinkwasser- u. Abwasseranschluss an das zentrale Netz, Sanitärgebäude, Abfallentsorgung, gute Erreichbarkeit über Landstraße L63 mit PKW, Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln

¹ Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

2. Einstufung der Badegewässerqualität

2.1. Einstufung des Badegewässers²

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

2.2. Überprüfung und Aktualisierung³ des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, aktualisiert 2015
Verantwortlich für Profil:	Salzlandkreis Gesundheitsamt Thomas-Münzer-Str. 41 06406 Bernburg Tel: 03471/684 1471
Nächste Überprüfung:	bei Änderung der Einstufung

3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

Hinweis:

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km²** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km²** und größer (vgl. Anhang I WRRL-VO LSA).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als

² Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

³ Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 6 – 9 WRRL-VO LSA genannten Anforderungen an die Gewässer.

Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden. Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: 24,2 Min.: 17,2 Mittelwert. 21,4 (aus 5 Messungen im Jahr 2014)
<u>pH-Wert</u>	Wert: 8,3
<u>Elektrische Leitfähigkeit (µS/cm) bei 25 °C</u>	Wert: 2670
<u>Transparenz (m)⁴</u>	1 – 2 (5 Messungen im Jahr 2014)
<u>Salzgehalt (Umrechnung aus Leitfähigkeit)</u>	<input type="checkbox"/> Süßwasser: < 0,5 ‰ <input checked="" type="checkbox"/> Süßwasser: > 0,5 ‰

3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

⁴ Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> Tiefeland: < 200 m
Größe (Oberfläche)	0,023 km²
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input type="checkbox"/> Kies <input checked="" type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> Wiese <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
b) Struktur des Uferbereiches	<input checked="" type="checkbox"/> natürlich/naturnah <input type="checkbox"/> verändert
Tiefe des Sees	max. Tiefe: 13 m
Wassererneuerung/ Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> See ohne oberflächlichen Zufluss <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage <input checked="" type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage

Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Regenwasserbehandlungs- anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Abfluss von landwirtschaft- lichen Nutzflächen		
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,

Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet	
Parameter	Beschreibung / evtl. Detailangaben
Ackerfläche	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, angrenzend, kein negativer Einfluss auf das Badegewässer
Weidefläche	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, angrenzend, kein negativer Einfluss auf das Badegewässer
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

Wohngebiete	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Bungalowsiedlung kein negativer Einfluss auf das Badegewässer
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Landstraße, kein negativer Einfluss auf das Badegewässer
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, z. T. Schilfgürtel und Sträucher
Freizeitaktivitäten		
Wassersport	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Boot- u. Floßfahren
Fischerei /Angelsport	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Sonstiges	Tischtennis, Billard, Volleyball, Spiel- platz	
Sonstiges		
Parameter	Beschreibung / Bewertung⁵	
Vogelaufkommen mit Auswir- kungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen ört- lichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,

⁵ Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.

3.3. Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung⁶⁾ oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung⁷⁾	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

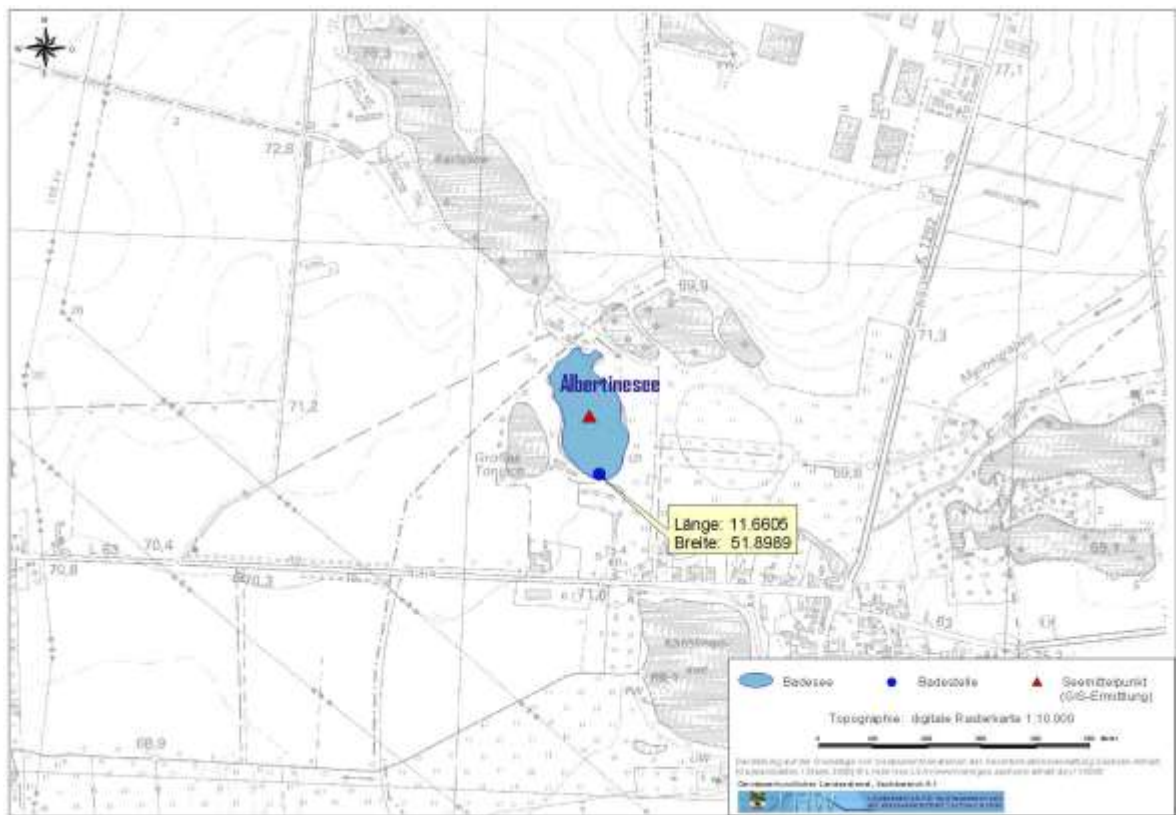
3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen

Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

⁶ Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

⁷ Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

4. Karten
(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



5. Sonstige relevante Informationen
(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

Entfällt

6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Der Albertinensee ist ein ehemaliger Tagebau mit Grundwasserzuström.

Die Gesamtwasserfläche beträgt ca. 0,023 km², die maximale Wassertiefe 13 m.

Die Wassertemperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 21,4 °C.

Der Uferrandstreifen ist bis auf den Strandbereich teilweise mit Schilf, Sträuchern und Bäumen bewachsen.

Der Albertinensee besitzt einen Strandabschnitt mit Sandstrand (z. T. künstlich angelegt) mit einer Liegewiese unter Bäumen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um einen Textilstrand mit einer Länge von ca. 65 m.

Der Zugang zum Strand ist befestigt. Auf dem Gelände des Albertinensees befindet sich ein festes Gebäude mit Toilettentrakt, Sanitäts- Aufenthalt- und Billardraum sowie einem Versorger mit erweitertem Imbiss. Des Weiteren gibt es am Strand Kinderspielgeräte und einen Kinderspielplatz, einen Volleyballplatz und Tischtennisplatten.

Das Aufkommen von Wassergeflügel ist nur gering. Eine Gesundheitsgefahr ist dadurch aus der Sicht des Gesundheitsamtes nicht gegeben.

Von einer Gefahr durch kurzzeitige (72 h) Verschmutzung im Hinblick auf mikrobiologische Parameter entsprechend der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht auszugehen.

Es gibt keine Zuflüsse und Einleitungen in den See, welche eine Gewässerverunreinigung besorgen lassen.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.

Um Aufschluss über mögliche Mikroalgenentwicklung zu erhalten, wird die Sichttiefe im Gewässer bewertet. Bisher gab es dahingehend keine Beanstandungen. Eine Blaualgenmassenentwicklung wurde in den letzten Jahren nicht beobachtet.